



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 02.05.2024, 19:00 Uhr,
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Calisthenics-Anlage (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0810/2024
2. Soccerkäfig (SPD)
Vorlage: 0829/2024

Beschlussvorlagen

3. Bauleitplanverfahren "E 68" (erneute Planstufe II)
Vorlage: 0565/2024

Anfragen

4. Aktuelle Straßenbaumaßnahmen in der Dresdner Straße (FDP)
Vorlage: 0826/2024
5. Interimssporthalle (SPD)
Vorlage: 0827/2024
6. Fahrbahnmarkierungen (SPD)
Vorlage: 0830/2024
7. Schießstand des Landesjagdverbandes (SPD)
Vorlage: 0831/2024
8. Neueinzeichnung Parkplätze alter Friedhof (CDU)
Vorlage: 0841/2024

9. Zeitplan Planfeststellung L 413 zwischen Mainz-Ebersheim und Nieder-Olm (CDU)
Vorlage: 0842/2024
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
11. Sachstandsberichte
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel / Erbbaupacht
14. Einwohnerfragestunde
14.1. Antworten auf Fragen der Einwohner:innen

b) nicht öffentlich

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 25.04.2024

gez. Anette Odenweller
Ortsvorsteherin

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 19.04.2024

Ortsbeiratssitzung am 02.05.2024

Antrag: Calisthenics-Anlage

Die Verwaltung wird gebeten, auf der bislang asphaltierten und zurzeit ungenutzten Fläche westlich des kleinen Spielfeldes der Bezirkssportanlage Mainz-Ebersheim zu prüfen, inwiefern dort eine **Calisthenics-Anlage** mit stoßdämpfendem Boden installiert werden kann. Zusätzlich sollte die Aufenthaltsqualität durch Bänke möglichst im Schatten unterstützt werden.

Begründung/Erläuterung:

Das Ziel ist die Schaffung eines attraktiven, vielfältigen Treffpunktes für Fitness-Training im Freien vor allem für Jugendliche, ein Ort, wo alle gemeinsam und kostenfrei trainieren können.

Sport-technisch gibt es bei Calisthenics Klimmzugstangen (Reckstangen), Parallelbarren, Sprossenwände und Hangelstrecken und vieles mehr.

Hinweis: Für die o.g. Fläche wurde über die SPD-Fraktion am 09.01.2024 (Antrag 0083/2024) bereits die Prüfung eines kleinen Basketballplatzes mit zwei gegenüberliegenden Körben beantragt. Beide Umgestaltungs-Ideen sollten in der Verwaltung möglichst zeitlich parallel geprüft und eventuelle Synergien der baulichen Voraussetzungen, bzw. der Kalkulation der notwendigen Maßnahmen genutzt werden.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionssprecher Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 23.04.2024

Antrag

Soccerkäfig

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern ein Soccerkäfig in Ebersheim errichtet werden könnte. Die Verwaltung möge dazu das Gespräch mit den örtlichen Sportvereinen aufnehmen und gemeinsam mit den Vereinen und dem Ortsbeirat einen möglichen Standort ermitteln und einen Vorschlag für die Ausgestaltung des Soccerkäfigs erarbeiten.

Begründung:

Kinder und Jugendliche wollen neben dem professionellen Vereinssport auch manchmal einfach nur kicken. Ein Soccerkäfig bietet die Möglichkeit in kleineren Gruppen Fußball zu spielen. Durch den Käfig wird das Wegschießen des Balls über das Spielfeld verhindert, sodass ein intensives Spielen stattfinden kann. Neuere Varianten des Käfigs federn durch ein Netz aus Metallketten den Ball dabei nur leicht zurück. Zusätzlich kann ein solcher Soccerkäfig auch mit Basketballkörben ausgestattet werden.

Weiteres mündlich.





Beschlussvorlage

Drucksache Nr.
0565/2024

öffentlich		
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 EB 68, 61 20 02 Ä 54	Datum 20.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16:04:2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	02.05.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	02.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:
Bauleitplanverfahren "E 68" (erneute Planstufe II)

a) Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)"
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)"
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- erneute Vorlage in Planstufe II
- Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 03.04.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 16.04.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Ebersheim**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt zu den beiden o.g. Bauleitplanentwürfen:

Zu a)

1. die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus der Offenlage.

zu b)

1. die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus der Offenlage,
2. den erneuten Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. die erneute Vorlage in Planstufe II,
4. Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Sachverhalt

1. Anlass und Planungsziele

Die Stadt Mainz benötigt mehr und vor allem bezahlbaren Wohnraum. Am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Mainz-Ebersheim befindet sich das ehemalige Regenrückhaltebecken, das im Zuge eines Beckenneubaus im Nordosten von Ebersheim aufgegeben wird. Das Grundstück steht somit für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung. Der derzeitige Grundstücksbesitzer und die Stadt Mainz eröffnen hier die Chance, ein zukunftsweisendes und nachhaltiges Modellgebiet entstehen zu lassen.

Ursprünglich war die Fläche für die Entwicklung durch eine Baugemeinschaft vorgesehen. Aufgrund fehlender Mitglieder in der Baugemeinschaft musste dieses Vorhaben jedoch nach einiger Zeit trotz intensiver Bemühungen in der geplanten Form aufgegeben werden. Mittlerweile wurde die Projektentwicklung durch die Wohnbau Mainz GmbH übernommen. Auch hier besteht das Angebot, dass sich die vorhandene und/oder andere interessierte Baugemeinschaften -vergleichbar mit Mietmodellen wie bei der ehemaligen Peter-Jordan-Schule- verwirklichen können.

Mit dem Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)" und der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens geschaffen werden. Ziel ist es, ein autofreies Wohnquartier zu schaffen, das den bestehenden Siedlungskörper ergänzt und zugleich die bereits vorhandene Ortsrandeingrünung erhält.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren "E 68".

2. Bisheriges Verfahren

2.1 Planungswerkstatt

Dem Bauleitplanverfahren war ein Planungsprozess zur Konzeptfindung für die städtebauliche Kubatur vorangestellt. Nach der Auftaktveranstaltung im Februar 2017 und zwei darauffolgenden Workshops gründete sich im August 2017 die "Planungsgesellschaft Wiesenviertel GbR". Diese lobte im Frühjahr 2018 eine Planungswerkstatt im zweistufigen Verfahren mit Werkstatttag und Nachbereitungsphase aus. Das im Anschluss an die Planungswerkstatt überarbeitete Konzept (nach Maßgaben der Baugemeinschaft und der Verwaltung) stellte die Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" dar. Dieses Vorhaben musste jedoch in der geplanten Form aufgegeben werden. Mittlerweile wurde die Projektentwicklung für das Areal durch die Wohnbau Mainz GmbH übernommen.

2.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschließlich 21.09.2018 sowie in Form eines "Scoping- Termins" am 19.09.2018.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden insbesondere folgende Themen erörtert:

- Bedarf an verschiedenen Gutachten
- Umgang mit der Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung (s. u.)
- Grünkonzeption
- Spielplatzbedarf
- Ver- und Entsorgungsaspekte

Eine Anpassung des städtebaulichen Entwurfs zum Erhalt der Bäume konnte im Rahmen einer weiteren Überarbeitung im Nachgang zur frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits umgesetzt werden. Der Vermerk zur frühzeitigen Behördenbeteiligung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

2.3 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 21.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)" und die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens zu schaffen.

2.4 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer Abendveranstaltung in der "Töngeshalle" in Mainz-Ebersheim am 05.12.2018. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger konnten die Planunterlagen im Anschluss daran noch bis zum 21.12.2018 im Internet eingesehen werden.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insbesondere Fragen zu folgenden Themenbereichen erörtert:

- Städtebauliche Struktur
- Geschossigkeit
- Verkehrliche Anbindung
- Angebot an Stellplätzen
- Angebot an Spielflächen
- Ökologische Wertigkeit des Grundstückes
- Artenvorkommen im Plangebiet
- Erhalt von Bäumen

Der Vermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

2.5 Anhörverfahren

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden insbesondere folgende Themenbereiche erörtert:

- Sicherheitsbelange bei der späteren Objektplanung
- Anforderungen der Feuerwehr
- Bedarf an Kita-Plätzen
- Bedarf an Spielflächen
- Partnerschaftliche Baulandbereitstellung
- Archäologie

- Wasserwirtschaft
- Radonpotenzial
- Natur- und Artenschutz
- Grünfestsetzungen
- Klima
- Energie
- Erschließung
- Boden/Baugrund
- Versorgungsinfrastruktur
- Richtfunk

Der Vermerk zur Behördenbeteiligung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

2.6 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) fand in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023 statt. Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung gingen keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit ein.

Seitens der tangieren Fachämter und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden Anregungen zu folgenden Themen vorgebracht:

- Stellplatzschlüssel
- Brandschutz
- Schallemissionen
- Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Wasserversorgung
- Entsorgung

Die vorgebrachten Themenbereiche wurden bereits in den vorhergehenden Verfahrensschritten untersucht und bearbeitet bzw. sind auf der Ebene der Bauleitplanung nicht steuerbar.

Der Vermerk zur Offenlage ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

3. Wesentliche Änderung der Inhalte des Bauleitplanes gegenüber der bisherigen Offenlage

Den Eingriffen des Bebauungsplanes "E 68" wird in der Gemarkung Mainz-Laubenheim eine Fläche außerhalb des aktuellen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "E 68" im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet. Aufgrund einer abweichenden Ermittlung vom tatsächlichen Flächenbedarf der externen Ausgleichsfläche wurde eine erneute Prüfung erforderlich.

Die Größe der hierzu zur Verfügung stehenden externen Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird gegenüber dem letzten Planungsstand geändert. Es erfolgt eine Reduktion der Größe der erforderlichen Fläche aufgrund einer notwendigen Neuberechnung der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung. In der Folge wird die Teilfläche, auf welcher extensiv genutztes Grünland zu entwickeln ist, ebenfalls verkleinert.

Um dies inhaltlich klarzustellen, muss die textliche Festsetzung Nr. 1.12 entsprechend geändert werden. Aus dieser Änderung resultiert das Erfordernis einer erneuten Offenlage.

Aufgrund der in der Fläche reduzierten, externen Ausgleichsfläche verkleinert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "E 68" im Bereich der externen Ausgleichsfläche. Hierfür wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig.

4. Räumlicher Geltungsbereich

4.1 Bebauungsplanentwurf "An der Wiese (E 68)"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Wiese (E 68)" befindet sich am südöstlichen Stadtteilrand von Mainz-Ebersheim (Gemarkung Ebersheim) und entspricht großteils den Flurstücken des ehemaligen Regenrückhaltebeckens sowie den angrenzenden Straßen/ Wegen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Fuß- und Radweg (Flur 2, Flurstück 128/6; Flur 10, Flurstück 297),
- im Osten durch das benachbarte Regenrückhaltebecken (Flur 10, Flurstück 300 teilweise), Teile des Landwirtschaftswegs in Verlängerung zur Straße an der Wiese (Flur 10, Flurstück 298 teilweise) sowie Teile des ehemaligen Regenrückhaltebeckens (Flur 10, Flurstück 105/5)
- im Süden durch den Landwirtschaftsweg (Flur 10, Flurstück 164/2),
- im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Flur 2, Flurstück 486).

Der räumliche Geltungsbereich des "E 68" umfasst zudem die externe Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Parzelle mit dem Flurstücksnummer 63, Flur 19, Gemarkung Mainz-Laubenheim. Die Flächengröße der Ausgleichsfläche beträgt 7.195 m².

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2 Hektar.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen des Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der festgesetzten Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

6. Kosten

Die angefallenen Kosten für die Erstellung der notwendigen Gutachten wurden durch den Eigentümer der Fläche (Wohnbau Mainz GmbH) übernommen.

Als Bestandteil des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)" wurde zwischen der Stadt Mainz, dem Wirtschaftsbetrieb der Stadt Mainz und der Wohnbau Mainz GmbH ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, worin die Übernahme anfallender Kosten für die Stadt Mainz (z.B. allgemeine Verfahrenskosten - ohne Personalkosten) verbindlich geregelt ist.

7. Partnerschaftliche Baulandbereitstellung

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss zur Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung am 03.12.2014 u. a. festgelegt, dass in neuen Wohngebieten ab einer Bebauung von 10 Wohneinheiten/ Grundstück ein Anteil an gefördertem Wohnraum mittels städtebaulichen Vertrags sicherzustellen ist und ein Infrastrukturbeitrag von den Grundstückseigentümern eingefordert wird. Der Anteil des zu fördernden Wohnraums betrug zwischen 2014 und 2020 regelmäßig mindestens 25%, seit 2020 min. 33 %. Ein höherer Anteil an gefördertem Wohnungsbau ist nach Abstimmung mit dem Fachbereich Wohnraumförderung des Amtes für soziale Leistungen möglich.

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses wird im Bebauungsplan "E 68" ein Anteil von gefördertem Mietwohnungsbau mittels eines städtebaulichen Vertrags sichergestellt. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich bei der Realisierung des Vorhabens die Versorgung mit mietpreisgünstigem Wohnraum im Quartier sicher zu stellen. Der genaue Anteil und die einzelnen Wohnungssegmente werden zwischen Stadt und der Wohnbau Mainz GmbH verhandelt und im zu schließenden städtebaulichen Vertrag definiert.

8. Städtebaulicher Vertrag

Ergänzend zum Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)" erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zwischen dem Vorhabenträger (Wohnbau Mainz GmbH) und der Stadt Mainz. Hierin werden einzelne Belange gesichert, die nicht mittels Festsetzung im Bebauungsplan regelbar sind.

Im städtebaulichen Vertrag werden insbesondere folgende Themenbereiche verbindlich geregelt:

- Vertragsgebiet
- Kostentragung
- Herstellung von Maßnahmen zum Schutz vor Außengebietswasser
- Baumpflanzungen und Ortsrandeingrünung
- Beleuchtung (Leuchtmittel und Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche)
- Externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; externe Ausgleichsfläche
- Energiekonzept
- Soziale Wohnraumförderung
- Errichtung, Ertüchtigung Kinderspielplatz
- Erschließung (Baudurchführung) inkl. Kostentragung für eine Wendefläche für Müllfahrzeuge
- Haftung und Verkehrssicherung

9. Weiteres Verfahren

Aufgrund der in der Fläche reduzierten, externen Ausgleichsfläche verkleinert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "E 68" im Bereich der externen Ausgleichsfläche. Hierfür wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig.

Der Bebauungsplan "An der Wiese (E 68)" soll erneut in "Planstufe II" beschlossen werden.

Auf Grundlage des in "erneuter Planstufe II" vorliegenden Bebauungsplans soll die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchgeführt werden. In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB wird dabei bestimmt, dass bei dieser erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können (erneute "eingeschränkte" Offenlage).

Die geänderten Teile der Festsetzungen wurden in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweisen des Bebauungsplanentwurfes farblich kenntlich gemacht.

Ebenfalls in Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB soll die Frist zur erneuten öffentlichen Auslegung aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen angemessen verkürzt werden.

In Anwendung von "§ 33 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung" ist im Falle einer -wie hier- erneuten (eingeschränkten) Offenlage gemäß § 33 Abs. 2 BauGB ein Vorhaben vor dieser nunmehr vorgesehenen erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung bauplanungsrechtlich zulässig ("Planreife"), soweit die in § 33 Abs. 2 BauGB genannten Rahmenbedingungen erfüllt sind, d.h. wenn sich die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs nicht auf das Vorhaben auswirken.

Dies bedeutet konkret, dass auf der Grundlage des vom Stadtrat am 15.05.2024 zur erneuten Offenlage zu beschließenden Bebauungsplanentwurfes "E 68" von diesem Zeitpunkt an gestellte Bauanträge planungsrechtlich zulässig sind, wenn im Einzelfall die o. g. Bedingungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfüllt bzw. nachgewiesen werden.

Anlagen:

- *FNP-Änderung Nr. 57*
- *Bebauungsplan inkl. textlicher Festsetzungen*
- *Begründung inkl. Umweltbericht*
- *Artenschutzgutachten*
- *Radongutachten*
- *Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag*
- *Vermerk frühzeitige Behördenbeteiligung*
- *2 Vermerke zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen*
- *Vermerke Koordinierung Konzeptwechsel*
- *Vermerke Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange*
- *Vermerk Offenlage*
- *Umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen*

Finanzierung

Dieter Jung
FDP-Mainz-Ebersheim
im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

Mainz-Ebersheim,
Jenaer Str. 32
Tel. 06136 45455
jung-dieter@gmx.de

Frau Ortsvorsteherin
 Anette Odenweller
 Ortsverwaltung
 Mainz-Ebersheim

22.04.2024

Anfrage betr. Aktuelle Straßenbaumaßnahmen in der Dresdner Straße

Sehr geehrte Frau Odenweller,

wir bitten, zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim folgende Anfrage in die Tagesordnung aufzunehmen:

Anfrage

- 1) Wie hat die Stadt Mainz die aktuellen Straßenbaumaßnahmen in der Dresdner Straße im Vorfeld gegenüber den Anwohnern kommuniziert.
- 2) Was plant die Stadt Mainz zukünftig, um die Anwohner vor Baumaßnahmen besser und vor allen Dingen rechtzeitig zu informieren.

Begründung:

Mehrere Anwohner der betroffenen Straße wurden von der Sperrung am Montag völlig überrascht und konnten mit ihren Fahrzeugen weder aus der Garage noch später wieder auf ihr Grundstück fahren.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Dieter Jung
 Fraktionssprecher

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionssprecher Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 23.04.2024

Anfrage

Interimssporthalle

Ein Neubau der Schulsporthalle als Zweifeldhalle mit Tribüne befindet sich in Planung. Während der Bauzeit soll die Töngeshalle und eine auf dem Parkplatz neben der Töngeshalle zu errichtende Interimssporthalle den Schul- und Vereinssport sichern.

Mit welchen Kosten ist bei dieser Interimssporthalle zu rechnen?

Inwiefern ist es möglich, die Interimssporthalle auf dem Gelände beim Sportplatz zu errichten, sodass die Interimssporthalle nach der Sanierungszeit der Schulsporthalle nicht abgerissen sondern weitergenutzt werden könnte?

Mit welchen Kosten ist mit einem Bau einer solchen dauerhaft verbleibenden Sporthalle zu rechnen?

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionssprecher Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 23.04.2024

Anfrage

Fahrbahnmarkierungen

An vielen Stellen in Ebersheim ist die Fahrbahnmarkierung durch Abnutzung schlecht zu erkennen oder teilweise sogar nicht mehr vorhanden.

Mit welchem Zeitplan und in welchen Bereichen plant die Verwaltung, diese Markierungen zu erneuern?

Werden Fußgängerüberwege wie an der Kreuzung Nieder-Olmer Straße und Zornheimer Straße prioritär bearbeitet?

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionssprecher Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 23.04.2024

Anfrage

Schießstand des Landesjagdverbandes

In Ebersheim gibt es in Richtung Zornheim einen Schießstand des Landesjagdverbandes. Der Schall der Schüsse ist in weiten Teilen von Ebersheim gut zu hören und führt immer wieder zu Beschwerden.

Wir fragen daher an, inwiefern die aktuellen Öffnungszeiten der aktuellen Rechtslage gerade mit dem Blick auf Sonn- und Feiertage angemessen sind?
Welche Maßnahmen könnte die Stadt zur zeitlichen Regulierung des Betriebs ergreifen?
Inwiefern sind in Kooperation mit dem Landesjagdverband schallmindernde Maßnahmen wie einer Erweiterung von Schallschutzwällen und -wänden möglich?



CDU Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Mainz-Ebersheim, den 23. April 2024

Anfrage

Neueinzeichnung Parkplätze alter Friedhof

Nach der erfolgten Neueinzeichnung der Parkplätze fragen wir an:

Ab wann und auf welcher Länge wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Großgewanns ein dauerhaftes Halte- und Parkverbot installiert?

Sind in diesem Bereich noch weitere Maßnahmen für den ruhenden Verkehr geplant?

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Torsten Schwarzer



CDU Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Mainz-Ebersheim, den 23. April 2024

Anfrage

Zeitplan Planfeststellung L 413 zwischen Mainz-Ebersheim und Nieder-Olm

Hinsichtlich des zeitlichen Planungsablaufes und auf Grundlage des in 2020 mitgeteilten Sachstandes fragen wir an:

Wie sehen die nächsten Schritte zur Umsetzung der Maßnahme aus und wie sind diese zeitlich veranschlagt?

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Torsten Schwarzer



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim
am 18.01.2024

Vorlage: 1724/2023

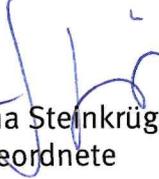
Punkt 8.2

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Linie 66 verkehrt an allen Wochentagen mit Ihrer ersten Fahrt morgens um 3.41 Uhr ab Bismarckplatz über Mainz Hbf, Schillerplatz, Mühlendreieck nach Ebersheim. In den Nächten Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag wird am Mühlendreieck der Anschluss von der Straßenbahn mit Abfahrt am Hauptbahnhof um 1.00 Uhr aufgenommen. Das ist an diesen Tagen auch für alle übrigen Nachtbuslinien der letzte Anschluss in alle Stadtteile und Gemeinden.

In den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag und Feiertage nimmt die Linie 66 den Anschluss der Straßenbahn ab Hauptbahnhof um 3.00 Uhr auf. In diesen Nächten besteht durchgehender Nachtverkehr und somit ein durchgehender Betrieb von Freitagmorgen 3.41 Uhr bis Montagmorgen nach 1.00 Uhr. In den übrigen Nächten ist zwischen 1.00 Uhr und kurz vor vier Betriebspause. Bei wöchentlich 168 möglichen Betriebsstunden verkehrt die Linie 66 an rund 154 Stunden, das entspricht 92%. In Richtung Innenstadt gelten die Ausführungen entsprechend. Die Betriebszeiten entsprechen vollumfänglich den Vorgaben des Nahverkehrsplanes und sind identisch mit allen übrigen Nachtbuslinien.

Mainz, 28.2.24


Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anlage



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller
Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Römerstraße 17
55129 Mainz

durch Amt 10

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Florian Reinert
Tel 0 61 31 - 12 28 25
Fax 0 61 31 - 12 28 90
florian.reinert@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 03.2024

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
18.01.2024;**

hier: Punkt 6 Kita Feldmäuse (SPD), Vorlage: 0084/2024

Sehr geehrte Frau Odenweller,

die Nachfrage von Seiten der SPD, auf wie viele Plätze der Hort theoretisch ausbaubar wäre, auch wenn dies aktuell nicht geplant ist, beantworte ich wie folgt:

Ab dem Schuljahr 2026/27 greift in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung über das SchulG RLP und das SGB VIII und betrifft alle Schulen mit Grundschulstufe in Mainz. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für alle Ebersheimer Grundschüler:innen ab dem Jahr 2026 wird derzeit von der Verwaltung ein Gesamtkonzept entwickelt, da ein entsprechender Bedarf im Stadtteil besteht. In die Entwicklung dieses Konzeptes wird neben der Grundschule, der betreuenden Grundschule, weiteren Angeboten vor Ort, auch der Hort in der Kita Feldmäuse einbezogen. Ein Ausbau des Horts würde nur im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes erfolgen.

Darüber hinaus würde ein Ausbau des Horts zu einem entsprechend höheren Bedarf an Räumlichkeiten im vorhandenen Kitagebäude führen. Dies geht zwangsläufig zu Lasten der Räumlichkeiten für den Kitabetrieb und zieht eine entsprechende Reduzierung an Kitaplätzen nach sich. Gleichzeitig ist der Bedarf an Kitaplätzen in Ebersheim laut Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 noch nicht gedeckt. Daher wäre ein Ausbau der Hortplätze zu Lasten der vorhandenen Kitaplätze sehr gründlich abzuwägen.

Seien Sie daher versichert, dass die Verwaltung mit Nachdruck an einer Gesamtlösung für den Stadtteil arbeitet, um für alle Schüler:innen in Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 ein Angebot bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Antwort auf Rückfrage zur Anfrage Nr. 1740/2023 betreffend Wasserversorgung durch die WVR in Ebersheim (SDP)

Rückfrage der SPD in der Sitzung des Ortsbeirats Ebersheim am 18.01.2024:

Beabsichtigt die Stadt Mainz, an die WVR zweckgebunden eine entsprechende Summe von anteilig gerechnet ca. 2,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, sodass bei den anstehenden Investitionen aufgrund des Klimawandels die Bürgerinnen und Bürger in Mainz-Ebersheim und Mainz-Laubenheim ebenso unterstützt werden, wie dies für die gesamte Stadt geschah?

Antwort:

Nein.

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage 1740/2023 mitgeteilt, wurden im Rahmen des sogenannten „Sommerpakets 2022“ und des „Frühlingspakets 2023“ u.a. Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Töchter getroffen, um so auch langfristig den städtischen Haushalt zu entlasten. Die genannten Beispiele betrafen das Taubertsbergbad, die Wohnbau, die GVG und die MVG. Die WVR ist keine direkte städtische Tochter.

Mit Schreiben vom 05. Januar 2024 forderte die WVR die Stadt Mainz auf, „*die den Einwohnern in Mainz-Ebersheim und Mainz-Laubenheim vorenthaltenen rund 2,5 Mio. Euro zweckgebunden der WVR zur Verfügung zu stellen.*“

Hier wird seitens der WVR der Anschein erweckt, dass die Bürger:innen in Mainz-Ebersheim und Mainz-Laubenheim benachteiligt würden. Dies ist schlichtweg nicht nur unsachlich, sondern auch falsch. Ziel der Pakete war wie bereits mehrfach erläutert, die Stärkung der städtischen Tochterunternehmen.

Darüber hinaus ist auch anzumerken, dass die WVR – entgegen der Mainzer Stadtwerke AG – seit dem 01.01.2017 keine Wasserkonzessionsabgabe mehr an die Stadt Mainz zahlt. Dies hat die WVR zum damaligen Zeitpunkt auch öffentlichkeitswirksam durch entsprechende Reduzierungen der Wasserpreise für die Bürger:innen in Mainz-Ebersheim und Mainz-Laubenheim auch weitergeben. Die Bürger:innen des restlichen Stadtgebietes in Mainz, welche durch die Mainzer Stadtwerke AG mit Wasser versorgt werden, zahlen weiterhin die Konzessionsabgabe anteilig über den Wasserpreis.

Mainz, 9. April 2024


Günter Beck
Bürgermeister

Antwort zur Anfrage Nr. 0353/2024 der SPD im Ortsbeirat Ebersheim betreffend **Packstation (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aktuell sucht die Deutsche Post DHL gezielt nach neuen Standorten an zentralen Punkten des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel an Bahnhöfen oder Supermärkten. Das Unternehmen sucht auch Standorte mit einem Stromausschluss in Mainz-Ebersheim. Für Ebersheim wäre das die erste Packstation von DHL. Das Unternehmen führt dazu Gespräche mit privaten Grundstückseigentümern. Ziel ist es, eine neue Anlaufstelle in attraktiver Lage für die Kund:innen zu realisieren.

Mainz, 20 März 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 0350/2024 der CDU im Ortsbeirat Ebersheim betreffend **Packstation in Mainz-Ebersheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aktuell sucht die Deutsche Post DHL gezielt nach neuen Standorten an zentralen Punkten des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel an Bahnhöfen oder Supermärkten. Das Unternehmen sucht auch Standorte mit einem Stromausschluss in Mainz-Ebersheim. Für Ebersheim wäre das die erste Packstation von DHL. Das Unternehmen führt dazu Gespräche mit privaten Grundstückseigentümern. Ziel ist es, eine neue Anlaufstelle in attraktiver Lage für die Kund:innen zu realisieren.

Mainz, 20 März 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
über
10-Hauptamt

Landeshauptstadt Mainz		10-Hauptamt						
Aktz.:								
Eing.:		09. April 2024						
weiter:		0	1	2	3	4	5	6
Einv.	z.w.V	P	Entwurf	1.1	2	3	4	5
Termin:								

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.030
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
Ansprechperson
Frau Ringshausen
Tel. 06131 12-2779
Fax 06131 12-3086
silvia.ringshausen@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 8.4.2024

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 18.01.2024
Punkt 11, Punkt 7

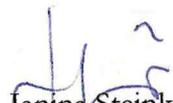
Sehr geehrte Damen und Herren,

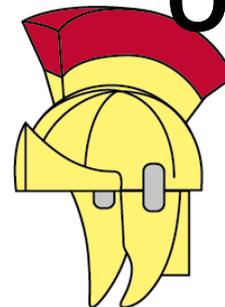
das Verkehrsüberwachungsamt hat der Bitte des Ortsbeirates entsprochen und hat in der Zeit vom 18.03.24 – 02.04.24 11 Sonderkontrollen zu verschiedenen Uhrzeiten durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 5 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt. Bei 6 Kontrollen konnten keine Verstöße festgestellt werden. Bei der Überwachung lagen keine Verkehrsbehinderungen bzw. Gefährdungen vor, sodass keine Abschleppmaßnahmen durchgeführt werden mussten.

Der Bereich wird auch zukünftig weiterhin im Rahmen unserer Vorortekontrollen an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten überwacht.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



EBERSHEIMER CARNEVAL-VEREIN 1987 e.V. „Die Römer“

EBERSHEIMER CARNEVAL-VEREIN, Zornheimer Str. 19, 55129 Mainz

An den Ortsbeirat und
die Ortsvorsteherin von Mainz-Ebersheim

Mainz-Ebersheim im Februar 2024

Bitte um Zuwendung aus den Stadtteilmitteln

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirats,
sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin, *liebe Anette*,
liebe Freunde des ECV,

der Ebersheimer Carneval-Verein 1987 e.V. „Die Römer“ hat in den vergangenen Jahrzehnten mit viel Leidenschaft, Freude und Ausdauer eine erfolgreiche Vereins- und Jugendarbeit aufgebaut. Das hat der ECV insbesondere dem großen persönlichen Engagement seiner ehrenamtlichen HelferInnen und der finanziellen Unterstützung von Freunden und Unternehmen zu verdanken.

Mit aktuell rund 420 Mitgliedern ist der ECV der zweitgrößte Verein in Ebersheim und wächst stetig an Mitgliedern und Veranstaltungen. So wird die Kampagne jedes Jahr mit einem selbstgeschriebenen Mundarttheater eröffnet. Unsere mittlerweile drei Fastnachtssitzungen sind dank guter Besetzung mit bekannten Rednern und Gruppen der Mainzer Fastnacht sowie eigenen Programmpunkten stets ausverkauft.

Dabei ist uns die kontinuierliche Nachwuchsarbeit ein ganz besonderes Anliegen. Das zeigt nicht zuletzt die Förderung unserer drei eigenen Ballettgruppen: dem Kinderballett „*Rasselbande*“ und den Showtanzformationen „*Ragazza*“ und „*Las Romanas*“. Sie bereichern den Verein und machen ihn durch ihre zahlreichen Auftritte auf den „großen“ Mainzer Bühnen und denen im Umland auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Auch für Ebersheim sind sie damit ein besonderes Aushängeschild.

Unser abwechslungsreiches Programm konnten wir in diesem Jahr außerdem mit weiteren eigenen Aktiven im gesungenen und im Kokoloressvortrag gestalten. Auch hier sind wir stolz, dass Auftritte nicht nur auf unserer Bühne, sondern auch auf bei anderen Mainzer Vereinen stattfinden.

Die Organisation und die Abwicklung einer Fastnachtskampagne ist aber, wie auch die laufende Jugendarbeit, kostenintensiv. Gerade in diesem Jahr waren wir mit erheblichen Preissteigerungen etwa bei der Technik, aber auch in der Bewirtung, konfrontiert. Auch die GEMA-Gebühren, beim Weihnachtsmarkt noch in aller Munde, werden für Fastnachtsveranstaltungen aller Art fällig.

Damit wir wieder und auch weiterhin ein so abwechslungsreiches Programm anbieten, in die Nachwuchsarbeit investieren und Ebersheim als feste Größe der Mainzer Fastnacht etablieren können, möchten wir gerne den Ortsbeirat als Unterstützer der Römer gewinnen und um eine Zuwendung aus den Stadtteilmitteln bitten.

EBERSHEIMER CARNEVAL-VEREIN 1987 e.V. „Die Römer“
Zornheimer Straße 19, 55129 Mainz
Präsident: Markus Weiß, Vizepräsident: Josef Ritzinger
Registergericht: AG Mainz, VR Nr. 2368, StNr. 26/674/0451/4
www.ecv-roemer.de / info@ecv-roemer.de

Bankverbindungen
Rhein Hessen Sparkasse:
IBAN DE 62 5535 0010 0105 0020 00
Mainzer Volksbank:
IBAN DE 39 5519 0000 0001 0110 22

Die Zuwendung fördert nachhaltig unsere Vereins- und Jugendarbeit in Ebersheim und sichert die positive Zukunftsperspektive des ECV in der Mainzer Fastnacht. Solch ein Engagement ermöglicht darüber hinaus auch in der Zukunft beliebte Veranstaltungen wie unser Mundarttheater oder die Rathauserstürmung, die sich nicht von selbst tragen.

Über eine Rückmeldung und eine positive Beschlussfassung in der kommenden Ortsbeiratssitzung würden wir uns sehr freuen und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Ebersheimer Carneval-Verein 1987 e.V. „Die Römer“


Peter Henningsen
Schatzmeister
für den gesamten Vorstand des ECV

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim

Hauptamt
Cathrin Kolter
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.080
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 21 16
Fax 0 61 31 - 12 21 37
cathrin.kolter@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 02.2024

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2024

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrte Frau Odenweller,

im Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihre Ortsverwaltung vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	1.530,75 €
b) Repräsentationsmittel	300,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2024 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2024 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kolter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Drubba



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Ortsverwaltung Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

über

10 - Hauptamt

Landeshauptstadt Mainz		10-Hauptamt					
Aktz.:							
Eing.:	29. Feb. 2024						
weiter:	10	1	2	4	5	6	
Z. V. R.		Eingang		Z. A.		Z. A. Ito. A.	

Ansprechperson
Frau Jasmin Michel
Tel. 0 61 31 - 12 20 24
Fax 0 61 31 - 12 30 21
Jasmin.michel@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 28.02.2024

Mittel aus dem Nachlass Müller

Sehr geehrte Frau Odenweller,

bezugnehmend auf die Nachfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Ortsbeiratssitzung am 16.11.2023 und die anschließenden Rückfragen, in welcher Höhe dem Ortsbeirat Mittel aus dem Erbe zur Verfügung stehen, möchte ich folgendes ergänzen:

Aus dem Nachlass Müller stehen derzeit 140.908,73 Euro **sofort** zur Verfügung. Zudem gibt es noch eine Finanzanlage, die darauf ausgerichtet ist, Erträge aus dem vorhandenen Kapital zu generieren. Gemäß der Festlegung in der gemeinsamen Sitzung mit der Ortsvorsteherin Mainz-Ebersheim, der Fraktionsvorsitzenden und einer Mitarbeiterin der Stiftungsverwaltung am 08.12.2021 wurde ein Betrag in Höhe von 700.000 Euro in Wertpapieren angelegt.

Die Anlage erfolgte zu 75 % im Bethmann Stiftungsfonds und zu 25 % hausInvest Immobilienfonds. Bei den beiden ausgewählten Anlageinstrumenten wurde ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont von mindestens drei bis fünf Jahren zugrunde gelegt. Der Anlagehorizont beschreibt den Zeitraum, den die Anlage mindestens gehalten werden sollte, um eine Wertsteigerung zu erzielen.

Eine sofortige Verfügbarkeit der in der Finanzanlage eingelegten Mittel kann aufgrund der Schwankungen am Aktienmarkt nicht ohne Wertverluste garantiert werden. Ein Verkauf der 75 % in den Bethmann Stiftungsfonds eingelegten Mittel (entspricht 525.000 Euro) kann jederzeit zum gegebenen Kurs beauftragt werden. Verkauf und Überweisung der Gelder dauern ca. 14 Tage. Bei den 25 % der im hausInvest Immobilienfonds eingelegten Mittel (entspricht 175.000 Euro) ist eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, dass Projekte, die den Rahmen der sofort verfügbaren Mittel übersteigen, frühzeitig mit dem gewünschten Abrufdatum schriftlich mitzuteilen, sodass die Stiftungsverwaltung den Verkauf der Anteile vorbereiten kann.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Katrin Zwilling
Tel. 06131 12-3916
Fax 06131 12-2137
Katrin.zwilling@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, *24.* 04.2024

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
22.02.2024;
hier: Einwohnerfragestunde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Nachfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Ortsbeiratssitzung am 22.02.2024, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, das Abrufen von Stadtteilmitteln möglichst barrierefrei zu gestalten, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

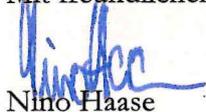
Die Vergabe der Stadtteilmittel erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortsbeirates. Sie ist somit für jeden öffentlich in den Niederschriften der jeweiligen Ortsbeiratssitzung recherchierbar.

Anträge zur Vergabe von Stadtteilmitteln erfolgen formlos und werden an die Ortsvorsteherin bzw. den Ortsbeirat gerichtet.

Die gewünschte Online-Auflistung und Pflege dieser Auflistung über die Verwendung von öffentlichen Mitteln ist aufgrund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bitte Sie weiterhin auf die Niederschriften des Ortsbeirates zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen


Nino Haase



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und Ordnungswesen
Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

-über 10 – Hauptamt -

Ansprechperson
Felix Meier
Tel 0 61 31 - 12 23 91
Fax 0 61 31 - 12 23 63
felix.meier@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, *15.* April 2024

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
22.02.2024;**

hier: Punkt 11 - Einwohnerfragestunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in der o. g. Sitzung aus den Reihen der Einwohner erfolgten Wortmeldungen, den Glasfaserausbau betreffend, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Deutsche GigaNetz GmbH war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung das einzige Unternehmen, das Interesse zeigte, im Stadtteil Ebersheim den Glasfaserausbau durchzuführen. Nach unserer Kenntnis ist sie auch heute noch das einzige Unternehmen mit diesem Interesse. Eine Auswahl ist daher nicht gegeben gewesen. Die Verwaltung schätzt außerdem die Preise für die Tarife des Unternehmens als marktüblich ein. Das Unternehmen bietet verschiedene Tarife mit unterschiedlichen Bandbreiten zu entsprechend mit anderen Anbietern vergleichbaren Preisen an.

Der Arbeitsschutz ist Aufgabe der Gewerbeaufsicht und liegt in der Zuständigkeit des Landes, in diesem Fall beim Gewerbeaufsichtsamt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohnes ist wiederum der Zoll zuständig, hier also die Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Ortsverwaltung Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin
Anette Odenweller

über

10 - Hauptamt

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Florian König
Tel. 0 61 31 - 12 40 93
Fax 0 61 31 - 12 36 56
Florian.koenig@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 06.03.2024

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 18.01.2024;

hier: Punkt 11 Einwohnerfragestunde

Sehr geehrte Frau Odenweller,

Bezugnehmend auf die Nachfrage in der Ortsbeiratssitzung am 18.01.2024 in der Einwohnerfragestunde kann ich Ihnen nachfolgendes zu den Fragen 4., 5. Und 8. mitteilen:

4. Kann ein Ausblick gegeben werden, wann mit der Umsetzung des Mensabaus gerechnet werden kann?

Die Interimsmensa befindet sich derzeit in der Planungsphase, die Budgetplanung ist in Arbeit. Ein zeitlicher Ausblick zur konkreten Umsetzung steht aktuell aus.

5. Wie viele Betreuungsplätze stehen nach den räumlichen Möglichkeiten für das Schuljahr 2024/2025 der Grundschule zur Verfügung

Die Betreuung wird in Trägerschaft des Fördervereins der Grundschule sichergestellt. Unter den momentanen Möglichkeiten räumlicher, personeller und organisatorischer Art kann demnach derzeit ca. 140 Kindern eine Betreuung bis 16.00 Uhr angeboten werden. Eine Ausweitung ist unter den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich.

8. Sollte das Ausbauziel für Glasfaser nicht erreicht werden, werden die Häuser der Wohnbau trotzdem mit Glasfaser versorgt?

Die Wohnbau Mainz hat nach einer europaweiten Ausschreibung einen Rahmenvertrag mit Vodafone abgeschlossen. Hierin ist vereinbart, dass alle Immobilien der WBM in den nächsten 10 Jahren

(Beginn 2023) an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Dies unabhängig von regionalen Erschließungsquoten der jeweiligen Vororte.

Ich möchte Sie bitten, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Odenweller
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 22.02. 2024

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 29.06.2023

hier: TOP 6: Einwohnerfragestunde

Aktenzeichen: 61 14 12

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Odenweller,

auf die Frage aus der Einwohnerschaft aus der Ortsbeiratssitzung vom 29.06.2023 zur Pflege des Außenbereichs der Töngeshalle kann ich wie folgt Auskunft geben:

Das Grün- und Umweltamt pflegt im Bereich der Töngeshalle/Parkplatz die Gehölzränder im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Es werden daher vor allem die Jahreszuwächse von Sträuchern im Randbereich Anfang Sommer zurückgeschnitten, um den Überwuchs in die Parkfläche zurückzunehmen.

Eine Behinderung durch Gehölzbewuchs konnte bei einer Besichtigung Mitte November nicht festgestellt werden.

Der Parkplatz wird durch den Hallenwart, Herrn Thieme, gereinigt.

Für die Reinigung der Fenster und Fensterbänke ist das Reinigungsmanagement der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) zuständig. Von dort wurde eine Reinigung veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 22.02.2024

Punkt 11 Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt Stellung genommen zu Absatz 3:

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des Bauherren, die Sicherheit der Baustelleneinrichtung zu gewährleisten.

Ungeachtet dessen wird das Bauamt, Abteilung Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Bauüberwachung dafür Sorge tragen, dass die baurechtlichen Vorgaben des § 53 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) eingehalten werden.

Es wird wie folgt Stellung genommen zu Absatz 4:

Bei den täglichen Routine- und auch Sonderkontrollen der Verkehrsüberwachung, die im gesamten Stadtgebiet vorgenommen werden, werden alle Verkehrsverstöße die während der Kontrollen auftreten mit entsprechenden Verfahren geahndet. Das Verkehrsüberwachungsamt nimmt den Hinweis zum Anlass und wird bei zukünftigen Kontrollen in Mainz-Ebersheim ein besonderes Augenmerk auf die Kurvenbereiche richten.

Mainz, 21.4.24


Janina Steinkrüger
Beigeordnete